

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 19

Kiel, den 15. Oktober

1958

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen:

Kollekten im November 1958 (S. 105). — Urkunde über die Bildung der Kirchengemeinde Langensfelde, Propstei Pinneberg (S. 106). — Urkunde über die Umgemeindung von Gebietsteilen aus der Kirchengemeinde Friedrichsgabe-Allerau in die Kirchengemeinde Quickborn, Propstei Pinneberg (S. 106). — Läuteordnung — unsere Bekanntmachung im Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1958 S. 101 f. (S. 106). — Verwaltungstagung vom 3.—6. November 1958 (S. 107). — Ausschreibung einer Vikarinnenstelle (S. 107). — Stellenausschreibungen (S. 107). — D. Dr. W. Jensen: Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins und der Hansestädte (S. 108). — Empfehlenswerte Schrift (S. 108). — Suchanzeige (S. 108). —

III. Personalien (S. 108).

Beilage: Tagungsplan der Ev. Akademie von Herbst 1958 bis Frühjahr 1959.

Bekanntmachungen

Kollekten im November 1958.

Am 2. November, 22. Sonntag nach Trinitatis, ist die Kollekte für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes bestimmt. Den evangelischen Glaubensbrüdern in fremder, meist katholischer Umwelt, die oft nur unter großen Opfern ihre Gottesdienste und für ihre Kinder evangelische Unterweisung aufrechterhalten können, sollen wir unsere Hilfe zukommen lassen. Seit mehr als 120 Jahren nimmt sich das Gustav-Adolf-Werk dieser Aufgaben an. So gibt es in Österreich kaum ein evangelisches Gotteshaus, zu dessen Bau nicht das Gustav-Adolf-Werk wesentliche Mittel beigesteuert hätte. Aus der Verbundenheit des Glaubens und der Liebe sollen wir heute dieser wichtigen Arbeit unsere Gaben darreichen.

Am 9. November, dem drittletzten Sonntag nach Trinitatis, wird eine Kollekte für Zurüstung zum kirchlichen Dienst und für das Evangelische Studienwerk in Villigst erbeten. Jungen Menschen, denen es wegen finanzieller Not schwer wird, den langen Weg der Vorbildung zum geistlichen Amt oder zum Dienst des Unterrichts, der Seelsorge und der Diakonie zu durchlaufen, sollen die nötigen Mittel gegeben und damit die Wege geebnet werden, ihr Leben in den Dienst der Gemeinde des Herrn Christus zu stellen. Das Evangelische Studienwerk Villigst, für das unsere Kollekte zur anderen Hälfte bestimmt ist, gewährt besonders befähigten evangelischen Studenten aus allen Fakultäten freies Studium und sammelt sie zu einer christlichen Gemeinschaft, damit sie die Kraft gewinnen, sich schon jetzt und vor allem später im öffentlichen Leben als Christen und Glieder der evangelischen Kirche zu bewähren.

Am 16. November, dem vorletzten Sonntag nach Trinitatis, wird eine Kollekte zugunsten der Kriegsgräberfürsorge und der Unterstützung von Kriegshinterbliebenen kirchlicher Mitarbeiter eingesammelt. Wir danken es dem Volksbund für deutsche Kriegsgräberfürsorge, daß er die vielen großen Ehrenfriedhöfe für die gefallenen deutschen Soldaten errichtet hat und daß er sie weiterhin sorgfältig bewahrt und pflegt. Wir werden heute aufgerufen, dieses gute Werk mit unseren Gaben zu unterstützen. Die Hälfte der Kollekte soll dazu dienen, solchen Kriegshinterbliebenen kirchlicher Mitarbeiter, die sich auch jetzt noch in besonderer Notlage be-

finden, eine Hilfe zu geben. Gott der Herr segne Geber und Gaben.

Am 19. November, dem Bußtag, gilt unsere Kollekte der Mütterhilfe, wie sie in unserem Land von der Frauenarbeit und dem Landesverband für Innere Mission durchgeführt wird. Es geht unserer Kirche darum, einer ganz tiefen, meist verborgenen Not zu begegnen. Frauen, die wegen äußerer Enge und Bedrängnis sich nicht darauf freuen können, daß Gott ihnen ein Kindlein anvertrauen will, Frauen, die Angst davor haben, ein Kind zur Welt zu bringen, sollen vor Angst und Verzweiflung bewahrt werden. Seelsorgerlich wird ihnen Hilfe geboten. Ein Haus in Kropf steht bereit, solche Mütter einige Wochen vorher und nachher kostenlos aufzunehmen, damit sie innerlich frei und unbeschwert diese Zeit durchleben können. Gott der Herr mache unsere Herzen willig, daß wir, die wir nur von der Gnade Gottes und der Liebe Jesu Christi leben, in Dankbarkeit ein reichliches Opfer bringen für diesen Dienst unserer Kirche.

Am 23. November, dem Ewigkeitssonntag, ist die Kollekte für das landeskirchliche Hilfswerk (Kindererholung) bestimmt. Kränkeltende, blasse Kinder finden in dem großen, wunderschönen Heim Marienhof in Wyk auf föhr Erholung und Genesung. Am heutigen Sonntag, an dem wir die Gräber besuchen und uns der Gewißheit der Auferstehung trösten, ist uns deutlich, daß all unser Besitz uns von Gott nur für eine kurze Zeit anvertraut ist, und daß wir mit diesem Gut Gott dienen und ihn ehren sollen. So laßt uns den Herrn preisen mit unserem Wort und dem Dienst der Liebe als die, die ihm entgegengehen, gerufen in das Reich seiner ewigen Herrlichkeit.

Am 30. November, dem 1. Adventsontag, ist die Kollekte für die Arbeit der Volksmission bestimmt. Daß viele getaufte Glieder unserer Gemeinde von der Botschaft des Evangeliums nicht mehr erreicht werden und so allmählich der Glaubenslosigkeit anheimfallen, das muß uns ständig beunruhigen. Wir sollten den Kräften der Auflösung und des Unglaubens entschlossen entgegenreten, jeder einzelne sollte sich mit seinem persönlichen Zeugnis darum mühen, dem Nächsten Mut und Freude zu fröhlichem Glauben zu geben. Von der christlichen Gemeinde muß heute ganz anders als

bisher kraftvolle missionarische Aktivität ausgehen. Die Sache Gottes ist es immer noch mehr als jede andere Sache wert, daß wir uns für sie einsetzen. Die heute eingesammelten Gaben sollen helfen, auf neuen Wegen das Wort Gottes dem Menschen der Gegenwart nahezubringen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 16 715/VII/P 1

Urkunde

über die Bildung der Kirchengemeinde
Langenfelde, Propstei Pinneberg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Stellingen und Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Pinneberg in Wahrnehmung der Aufgaben der Propsteisynode wird angeordnet:

§ 1

Die Bezirke der 3. und 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Stellingen werden aus dieser ausgeeinbet und zur selbständigen Kirchengemeinde Langenfelde erhoben.

§ 2

Die Grenzen der neuen Kirchengemeinde werden wie folgt festgesetzt:

Im Norden durch die Gutenbergstraße vom Bahnkörper der Bundesbahn (Försterweg 149) in östlicher Richtung bis zum Bahnkörper der Altona-Kaltenkirchener Eisenbahn; dieser in südlicher Richtung folgend bis an die Straße Hinter der Bahn. Von hieraus ostwärts vorbei am Straßenbahndepot bis zur Kreuzung Warnstedt und Kieler Straße. Dann auf der Ostseite der Kieler Straße in nördlicher Richtung bis zur Hausnummer 336, weiter in östlicher Richtung an der Nordseite der Wittkoppel, der Nordseite der Flurstücke des Kleingartengeländes Nr. 331 (Kolonie Friedrichsthal) und Nr. 339 (Kolonie Op de Sögen) bis an die Zagenbeckstraße. Dieser an der Ostseite entlang bis zur Koppelstraße; der Südseite der Koppelstraße ostwärts folgend bis an die Lokstedter Grenzstraße.

Im Osten verläuft die Grenze von der Kreuzung Koppelstraße — Lokstedter Grenzstraße in südöstlicher Richtung bis an den Eidelstedter Weg Nr. 58.

Die Südgrenze wird gebildet vom Eidelstedter Weg (Nordseite) Nr. 58 bis 128, eines Teiles des Steenwisch übergehend bis zur Sögenstraße Nr. 64. Der Sögenstraße von Nr. 46 bis 28 in südlicher Richtung folgend, dann zwischen Kellinger- und Kieler Straße bis an die Kreuzung Sinschenweg und Emahusstraße. Der Nordseite der Emahusstraße westlich folgend bis an die Kieler Straße Nr. 112. Dieser in nördlicher Richtung nachgehend bis zur Hausnummer 173. Von hier in westlicher Richtung bis an die Nordseite der Gr. Bahnhofstraße, dieser in südlicher Richtung folgend bis am Ziegelteich, dann Ostseite am Ziegelteich bis an den Bahnkörper der Bundesbahn.

Die Westgrenze bildet der Bahnkörper der Bundesbahn Altona-Elmshorn.

§ 3

Im Zuge der Vermögensauseinandersetzung überträgt die Kirchengemeinde Stellingen auf die Kirchengemeinde Langenfelde den nachstehend aufgeführten Grundbesitz mit den auf ihm errichteten Baulichkeiten:

1. Försterweg, Grundbuch Stellingen-Langenfelde Bd. 31 Bl. 1546, Kataster Gemarkung Stellingen-Langenfelde Flur 6139 Flurstück 1650, 7787 qm groß,
2. Brehmweg, Grundbuch Stellingen-Langenfelde Bd. 32 Blatt 1599, Kataster Gemarkung Stellingen-Langenfelde Flur 6239,5 Flurstück 2002, 920 qm groß.

§ 4

Die Rechte und Pflichten der Gemeindeglieder zur Benutzung des Friedhofes der Kirchengemeinde Stellingen bleiben unberührt, solange die Kirchengemeinde Langenfelde keinen eigenen Friedhof besitzt.

§ 5

Die bisherigen Pfarrstellen III und IV der Kirchengemeinde Stellingen gehen mit ihren gegenwärtigen Inhabern auf die Kirchengemeinde Langenfelde über. Hierbei wird die bisherige 3. Pfarrstelle von Stellingen die 1. Pfarrstelle von Langenfelde und die bisherige 4. Pfarrstelle von Stellingen die 2. Pfarrstelle von Langenfelde.

§ 6

Die Kirchengemeinde Langenfelde gehört aufgrund des § 2 der Urkunde über die Bildung des Kirchengemeindeverbandes Altona-Blankenese vom 24. April 1929 (Kirchl. Ges. u. V. Bl. S. 113) zum Kirchengemeindeverband Blankenese.

§ 7

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1959 in Kraft.

Kiel, den 2. September 1958

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

(L.S.)

gez. Dr. Epha

J.-Nr. 12 868/58/I/5/Stellingen 1.

*

Kiel, den 8. Oktober 1958.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Senat der Hansestadt Hamburg — Senatskanzlei — mit Schreiben vom 1. Oktober 1958 die staatsaufsichtliche Genehmigung erteilt hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. Epha

J.-Nr. 16 476/58/I/5/Langenfelde 1.

Urkunde

über die Umgemeindung von Gebietsteilen aus der Kirchengemeinde Friedrichsgabe-Allerau in die Kirchengemeinde Quickborn, Propstei Pinneberg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der beteiligten Kirchenvorstände der Kirchengemeinden Friedrichsgabe-Allerau und Quickborn und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Pinneberg in Wahrnehmung der Aufgaben der Propsteisynode sowie der von der Grenzänderung betroffenen Gemeindeglieder wird angeordnet:

§ 1

Die zur Kirchengemeinde Friedrichsgabe-Allerau gehörende politische Gemeinde Allerau und das westlich der Ulzburgerlandstraße liegende Gebiet des Ortsteiles Quickbornerheide werden aus der Kirchengemeinde Friedrichsgabe-Allerau ausgeeinbet und in die Kirchengemeinde Quickborn eingemeindet.

§ 2

Die Kirchengemeinde Friedrichsgabe-Allerau erhält den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Friedrichsgabe“.

§ 3

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 1958 in Kraft.

Kiel, den 28. Juni 1958

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

(L.S.)

gez. Dr. Epha

J.-Nr. 13 948/58/I/5/Friedrichsgabe 1.

*

Kiel, den 8. Oktober 1958.

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. Epha

J.-Nr. 16 773/58/I/5/Friedrichsgabe 1.

Läuteordnung — unsere Bekanntmachung im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1958, Seite 101 f.

Um entstandene Mißverständnisse zu beseitigen, teilen wir ergänzend mit, daß

1. die oben angegebene Veröffentlichung nur einen Auszug aus der im Amtsblatt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Band I, Stück 5/1956 veröffentlichten umfangreichen Läuteordnung darstellt,
2. die Ordnung nur eine Hilfe und Anregung für Gemeinden sein soll, die sie durchführen können, aber keinerlei verbindliche Bedeutung hat.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brumack

J.-Nr. 17 140/L 19/III.

Verwaltungstagung
vom 3.—6. November 1958

Kiel, den 13. Oktober 1958.

Eine Rüst- und Schulungstagung für Verwaltungsmitarbeiter wird vom 3.—6. November 1958 in Rickling vom Verband der Kirchlichen Arbeitnehmer Schleswig-Holstein im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt durchgeführt. Thema der Rüst- und Schulungstagung ist die neue Rechtsordnung. Der Tagungsverlauf ist wie folgt vorgesehen:

3. November:

Anreise

12.00 Uhr: Mittagessen

14.30 Uhr: Begrüßung

15.00 Uhr: Einführung in das Thema durch Präsident
Dr. Epha.

4. November:

9.00 Uhr: Biblische Zurüstung

10.00 Uhr: Referat durch Konsistorialrat Böldner

14.30 Uhr: Aussprache über das Vormittagsthema

20.00 Uhr: Geselliges Beisammensein.

5. November:

9.00 Uhr: Biblische Zurüstung

10.00 Uhr: Referat durch Konsistorialrat Muus

14.30 Uhr: Aussprache über das Vormittagsthema

20.00 Uhr: Vortrag über die Entwicklung der Baustile.

6. November:

9.00 Uhr: Biblische Zurüstung

10.00 Uhr: Aus der praktischen Verwaltungsarbeit, Nutzung
wendung der Referate,
Aussprache.

Abreise nach dem Mittagessen.

Der Tagungsbeitrag ist DM 12,50.

Die Entsendung der in Betracht kommenden Verwaltungsmitarbeiter wird den Kirchengemeinden, Verbänden und Propsteien dringend empfohlen.

Anmeldungen sind bis spätestens 25. Oktober 1958 zu richten an den mit der Durchführung der Tagung beauftragten Kirchenoberinspektor Werner Ebers, Samburg-Blankenese, Dormienstr. 1 a.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Böldner

J.-Nr. 17 231/58/IX/H 26.

Ausschreibung einer Vikarinnenstelle.

Die der Propstei Kiel im Rahmen des Stellenplanes für Vikarinnen gemäß Ziffer 4 der Bekanntmachung vom 8. Juni 1953 (Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt 1953 Seite 53) zugewiesene Stadtvikarinnenstelle in Kiel wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalauenschuß in Kiel, Falckstraße 9, zu richten, der die Bewerbungen an das Landeskirchenamt weiterreicht.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 17 002/58/III/4/Vik. Stelle Kiel 2.

Stellenausschreibungen.

Die hauptberufliche Kirchenmusiker- und Gemeindegewerkschaft (in)stelle der Kirchengemeinde Kiel-Michaelis Süd in Kuffee wird erneut zur Neubefetzung ausgeschrieben. Erwartet wird bei der gemeindegewerkschaftlichen Tätigkeit die Mithilfe in Jugend- und Gemeindegewerkschaft. Wohnung ist vorhanden. Vergütung erfolgt nach TW. A. Nähere Auskunft durch den Kirchenvorstand, Kuffee über Kiel, Dorfstraße 89.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand zu richten.

J.-Nr. 15 995/58/IX/7/Kuffee 4.

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle der ev.-luth. Kirchengemeinde Bordesholm (Propstei Neumünster) ist zu besetzen. Verlangt wird der Nachweis der B-Kirchenmusikerprüfung. Bevorzugt werden jüngere Kräfte, die gewillt und befähigt sind, im Gemeindegewerkschaftsdienst mitzuarbeiten.

Vergütung erfolgt nach der Tarifordnung A (TW. A) nach Maßgabe der landeskirchlichen Vorschriften.

Bewerbungsgesuche mit handschriftlich geschriebenem Lebenslauf, Zeugnissen, Lichtbild und sonstigen Unterlagen sind binnen sechs Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand in Bordesholm, Wildhofstr. 7, zu richten.

J.-Nr. 16 788/58 — V/IX/7 — Bordesholm 4.

**D. Dr. W. Jensen: Die Kirchenbücher
Schleswig-Holsteins und der Hansestädte.**

Das Buch, das in 1. Auflage im Jahre 1936 erschien, aber schon bald nach Erscheinen vergriffen war, ist nunmehr in völlig überarbeiteter und auf den neuesten Stand gebrachter 2. Auflage erschienen.

Es enthält eine Übersicht sämtlicher Kirchenbücher mit Jahresangaben für Schleswig-Holstein und die Hansestädte Hamburg und Bremen, ferner auch für Nordschleswig. Das in Ganzleinen gebundene Buch, das im Verlage Wachholz-Neumünster erschienen ist, und als dessen Herausgeber die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte zeichnet, kann vom Landeskirchenamt zum ermäßigten Preis von 5,— DM bezogen werden. Da es eigentlich in jedes Pfarrarchiv gehört, und wir damit rechnen, daß mehr oder weniger alle Kirchengemeinden es bestellen werden, bitten wir die Kirchengemeinden um Bestellung auf dem Dienstwege über die Propsteien und die Propsteien um gesammelte Weitergabe der Bestellungen an das Landeskirchenamt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

L. Ebsen

J.-Nr. 17 038/58/II/o 37.

Empfehlenswerte Schrift.

Verteilgabe zum Reformationsfest. Unser schleswig-holsteinisches Kindergottesdienstblatt „Lobt froh den Herrn“ erscheint zum Reformationsfest in besonderer Gestalt.

Es möchte dienen als Verteilblatt in den Schülertagesdiensten. 10- bis 15-jährigen Jungen und Mädchen wird mit Wort und Bild die Botschaft der Reformation nahegebracht.

Eine Betrachtung von Bischof D. Salfmann erschließt in kindgemäßer Weise, was Martin Luther lehrt. Wie Luther bei der Rückkehr von Worms „überfallen“ wird, erzählt Irma Pegold-Heinz. Im Bugenhagen-Gedenkjahr wird unter der Überschrift „Männer um Luther“ über den Doktor Pomeranus berichtet.

Die Staffelpreise, die die Firma W. Grünmayer, Rendsburg, gewährt, erleichtern die Bestellung. (Einzelpreis 5 Pfg., ab 100 Stk. 4,5 Pfg., ab 250 Stk. 4 Pfg., ab 500 Stk. 3,5 Pfg., ab 1000 Stk. 3 Pfg.). Es wird empfohlen, die Kosten auf Etatmittel für Schriftenverteilung zu übernehmen.

J.-Nr. 17 069/58/X.

Suchanzeige.

Gesucht werden Urkunden des Namensträgers (Clau(h)s Köhler (Köler, Cöler, Coler) seit 1657) — 1667 in Gaarden (Garden, Garten) bei Kiel (Dorf Garden zu Preetz gehörig).
* wohl ca. 1630—1640

∞

+ Vermutlich 1701—1702 in Garden, da seitdem sein Sohn Hans Köhler als Nachfolger genannt wird.

Beruf: Kötener und Krüger (wahrscheinlich Nachfolger eines Hans Birr (Birr oder Byrr).

Belohnung 100,— DM. Nachricht erbeten an Dr. med. W. Köhler in Hamburg-Garstedt, Tannenhofstr. 56.

J.-Nr. 16 038/58/II/5/A 16.

Personalien

**Die zweite theologische Prüfung
haben bestanden:**

Am 1. Oktober 1958 die Kandidaten der Theologie Heinrich Anacker aus Schneeberg/Erzgebirge; Uwe Asmusen aus Odenbüll (Nordstrand); Bernhard Cyrus aus Trier/Mosel; Traugott Schall aus Breslau; Wilhelm Sievers aus Schönkirchen.

Ernannt:

Am 20. September 1958 der Pastor Wolfgang Feld, zur Zeit in Hamburg, zum Pastor der Kirchengemeinde Melendorf (3. Pfarrstelle), Propstei Süderdithmarschen.

Eingeführt:

Am 21. September 1958 der Pastor Jobst Brunstiek als Pastor in die Pfarrstelle des Südbezirks der Kirchengemeinde Kahlstedt, Propstei Stormarn;

am 28. September 1958 der Pastor Walter Schroedter als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nortorf, Propstei Rendsburg;

am 28. September 1958 der Pastor Werner Loebel als Pastor der Kirchengemeinde Glücksburg, Propstei Nordangeln.

Gestorben:



Pastor

Hans Walter Hollstein

geboren am 13. 4. 1908 in Kiel,
gestorben am 21. 9. 1958 in Gattorf.

Der Verstorbene wurde am 30. 10. 1932 ordiniert. Er war ab 1. 11. 1932 Provinzialvikar und ab 5. 11. 1933 Pastor in Krusendorf. Seit 16. 3. 1947 war er Pastor der 2. Pfarrstelle in Gattorf.